

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

## HTI High Tech Industries AG

Der Vorstand der gefertigten Gesellschaft lädt hiemit die Aktionäre zu der am Montag, 14. Mai 2007 um 9.00 Uhr im Martinihof, 7201 Neudörfel, Rathausplatz 4, stattfindenden 9. ordentlichen Hauptversammlung der HTP High Tech Plastics AG ein.

### TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 (samt Anhang) sowie des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2006 und des Konzernlageberichtes des Vorstands (nach IFRS) für das Geschäftsjahr 2006 und des Berichtes des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2006.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2006.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006.
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in Punkt 1. (neue Firma: „HTI High Tech Industries AG“, neuer Sitz der Gesellschaft: St. Marien), Punkt 7. (Der Vorstand besteht aus zwei bis sechs Personen) und Punkt 11.1 (Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern).
7. Beschlussfassung
  - a) über den Widerruf des derzeit eingeräumten genehmigten Kapitals gemäß Punkt 4.4 der aktuellen Satzung in der Höhe von EUR 756.444,- (Euro siebenhundertsechsfünzigtausend vierhundertvierundvierzig), das durch Ausgabe von bis zu 756.444 (siebenhundertsechsfünzigtausend vierhundertvierundvierzig) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht zu den in der Ermächtigung nach Punkt 4.4 erster Absatz der Satzung festgesetzten Bedingungen durchgeführt werden kann;
  - b) über die gleichzeitige Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von 5 Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6,950.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6,950.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert

- (Stückaktien) mit Stimmrecht in einer oder mehreren Tranchen, auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital); sowie über die Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; sowie
- c) über die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt 4.4 (Grundkapital), sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie vor fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6,950.000 (Euro sechs Millionen neunhundertfünfzig Tausend) durch Ausgabe von bis zu Stück 6,950.000 (sechs Millionen neunhundertfünfzig Tausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht in einer oder mehreren Tranchen, auch unter gänzlichem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechtes, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“

Der Bericht gemäß § 170 Abs 2 iVm § 153 Abs 4 AktG liegt bei der Gesellschaft auf.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß Punkt 19 der Satzung nur Aktionäre berechtigt, die bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei einer Haupt- oder Zweigniederlassung der Bayerischen Landesbank ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung in Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. (A-7201 Neudörfel, Fabriksgelände 1, Fax +43 (0)2622 - 460-1102).

Gemäß § 83 Abs 3 BörseG wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der High Tech Plastics AG für das Geschäftsjahr 2006 dem Publikum bei der Gesellschaft, Fabriksgelände 1, 7201 Neudörfel, kostenlos zur Verfügung stehen. Der Geschäftsbericht ist auch in einer Online-Version auf unserer Homepage (<http://www.htp.at>) ersichtlich.

Einlass ab 8.30 Uhr  
Neudörfel, den 19. April 2007

Der Vorstand